



Liestal, 16. 04. 2015 /AS

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **180**

Vorstoss Nr. **2015/075**

Titel: Motion von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Lehrmittelfreiheit auch an den Sekundarschulen

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

X Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Gemäss § 85 Absatz 1 Buchstabe c beschliesst der Bildungsrat heute die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule. Unter Federführung des Amtes für Volksschulen werden über die Lehrmittelkommission Anträge an den Bildungsrat vorbereitet und z. T. auch Alternativen geprüft und angeboten. Der sorgsame Umgang mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln ist im Vollzug und bezüglich des Abgabemodus zu gewährleisten.

Die Festlegung obligatorischer Lehrmittel erfüllt im Wesentlichen zwei wichtige Funktionen: Mittels obligatorischer Lehrmittel wird einerseits ein Minimum an Kohärenz im Aufbau des Unterrichts sichergestellt, was insbesondere bei einem Klassen-, Stufen- oder Schulwechsel von Bedeutung ist. Andererseits wird mit den obligatorischen Lehrmitteln auch ein gewisser Qualitätsstandard sichergestellt. Zu beachten ist ferner die Vorrangstellung des Stufenlehrplans, wodurch den Lehrerinnen und Lehrern ein methodisch-didaktischer Gestaltungsfreiraum bleibt. Um einen möglichst auf die Bedürfnisse der Klasse und auch mit aktuellen Inhalten angereicherten Unterricht zu gestalten, können die Lehrerinnen und Lehrer eigene bzw. ergänzende Unterrichtsmaterialien beziehen.

Zunehmend gewinnen elektronische Lernmedien an Bedeutung, welche flexibel für den Unterricht für Lerneinheiten eingesetzt werden können. Zu nennen sind die Aufgabensammlung des Bildungsraums Nordwestschweiz für die Unterstützung des kompetenzorientierten Lernens in Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch (www.mindsteps.ch) oder die Webseite www.regionatur.ch zum Wandel von Natur und Landschaft in der Region Basel der letzten 500 Jahre. Der zunehmende Reichtum an didaktischen Materialien im Internet bedeutet aber auch, dass die Funktion von Lehrmitteln zur Veranschaulichung des Bildungsauftrags und als Orientierungsrahmen und „roter Faden“ an Bedeutung gewinnen kann. Lehrmittel zeigen in Ergänzung zum Lehrplan den Lehrerinnen und Lehrern und auch den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern auf, wie der Bildungsauftrag und die Lernziele im Unterricht umgesetzt werden können.

Das Anliegen der Lehrmittelfreiheit soll nicht gleich mit einer Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen und eingeführt, sondern in einem ersten Schritt als berechtigtes Anliegen in Form eines Postulates für dessen Umsetzung geprüft werden.